

Dirndlbaum (Kornelkirsche) in Gablitz, im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Krems a./d. Donau vier alte schöne Pappeln in Langenlois, im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Melk a./d. Donau zwei alte Linden auf dem Marktplatz in Kilb, im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vier alte Kastanien in St. Andrä an der Traisen und im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Zwettl zwei Linden auf dem Probsteiberg bei Zwettl.

Plakatierungsverbot. Eine sehr begrüßenswerte Verordnung hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten herausgegeben: „Das Aushängen oder Anschlagen eines Druckwerkes darf nur an jenen öffentlichen Orten erfolgen, die von der Behörde (Bezirkshauptmannschaft) dazu bestimmt sind (Plakatierungstafeln.)

Übertretungen dieser Anordnung werden von der Bezirkshauptmannschaft bestraft. Anschläge an anderen Orten als an Plakatierungstafeln (Häuserwänden, Bäumen, Telegraphensäulen, u. s. w.) die, abgesehen von der Verletzung der gesetzlichen Bestimmung in der Regel auch eine Verunzierung darstellen, sind zu entfernen.“

Der Naturschutzgedanke marschiert. Von einem Bauernsohn erhielt die oberösterreichische Landesfachstelle für Naturschutz in Linz eine Karte folgenden Inhalts: „Mein Vater will in den allernächsten Tagen einen Birnbaum umhauen lassen, dessen Alter auf 400–500 Jahre geschätzt wird und zirka 1½ m Durchmesser hat. Soll man das gelten lassen, da es hier in weitem Umkreis keinen so alten Baum gibt? Hochachtungsvoll N. N.“ Diese schlichte Karte zeigt mehr wie alles andere, wie weit der Naturschutzgedanke in unserer bodenständigen Bevölkerung, Gott sei Dank, schon eingedrungen ist. Die Tragik des Zwiespaltes zwischen Gehorsam und dem Sinn für alte Überlieferung spricht aus jedem Wort.

Naturschutz*. In unserem Sinne.

Schonzeiten für Walfische. Die nordischen Walfischreedereien haben beschlossen, den Betrieb, also den Walfischfang, für die Saison 1931–1932 gänzlich einzustellen, da sich in den letzten Jahren eine derartige Überproduktion ergeben hat, daß heute noch ungefähr 600.000 Fässer Walfischtran unverkauft lagern. Der Preis für diesen Handelsartikel betrug noch im Jahre 1929/30 englische Pfund, fiel dann auf 25 Pfund und ist heute bereits unter 12 Pfund. Anscheinend besteht derzeit auch noch gar keine Aussicht, die noch lagernde Ware zu diesem Preise absetzen zu können. Daher haben sich die Reedereien entschlossen, unter diesen Umständen von einer Fortführung des Betriebes abzusehen und vorläufig einmal eine einjährige Ruhepause einzuschalten. Für die im Walfischfang beschäftigten Personen, etwa 11.000 an der Zahl, bedeutet dies keinen gar zu schweren Schlag, da sie in den letzten Jahren glänzend verdient hatten und über bedeutende Ersparnisse verfügen. Einen Haupttreffer aber beinhaltet diese Entschliebung der Walfischreedereien für die Walfische selbst, die durch den jahrelangen Massenbetrieb ohnehin schon sehr stark dezimiert waren und sich nun wenigstens einmal ein Jahr lang ungestört in aller Ruhe vermehren können. Es war allerdings schon früher von den maßgebenden Faktoren erwogen worden, in bestimmten Gebieten durch noch festzusetzende Zeitperioden hindurch die Walfische unbehelligt zu lassen und dadurch zu verhindern, daß die Anzahl dieser großen Meeresräuber im derzeitigen Hauptfanggebiet, dem südlichen Eismeer, unter das festgestellte Minimum herabsinke, denn

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

nur durch eine solche Maßregel hätte der Fang dauernd auf produktiver Höhe erhalten werden können. Es ist diesem stark verfolgten Tiere zu gönnen, daß es ruhigeren Zeiten entgegenfieht und sich wieder einigermaßen numerisch erholen kann. Dies wird um so mehr eintreten, als ja auch die wenigen nicht norwegischen Reedereien dem Beispiele der Norweger folgen dürften. Aber selbst wenn die norwegischen Reedereien mit ihrem Beschlusse allein bleiben sollten, bedeutet dies schon fast die gänzliche Stilllegung der Walfischjagd, weil von den 42 tranerzeugenden Betrieben sich allein 30 in norwegischen Händen befinden. Von der gesamten Walproduktion an Tran liefert Norwegen mehr als zwei Drittel. So ergab der Fang in Norwegen allein im Jahre 1915 597.000 Tonnen Tran mit einem Werte von 90 Millionen norwegischen Kronen und stieg im Jahre 1929 auf 250 Millionen Kronen. Damit ist aber der Gewinn aus dem Fang der Walfische noch nicht erschöpft. Von den fünf in den Handel gebrachten Sorten werden drei Sorten auf chemischem Wege geschmack-, geruch- und farblos gemacht und finden in der Seifen- und Margarineerzeugung Verwendung. Die restlichen zwei Sorten liefern Schmieröl und Fette; sie dienen auch zur Erzeugung des Glycerins für Sprengstoffe. Aus frischem Walfischfleisch wird durch Dörren und Vermahlen ein sehr gut schmeckendes und äußerst nahrhaftes Mehl gewonnen, das bis zu 75% Eiweiß enthält. Aus den Walfischbarten stammt das Fischbein, das ebenfalls in verschiedenen Industriezweigen verarbeitet wird. Aus den Abfällen der Riesentiere und aus den Knochen wird Knochenmehl und Walfischguano, ein sehr beliebtes Düngemittel, gewonnen.

Es ist also schließlich nicht nur im Interesse der Arterhaltung selbst, sondern auch im allgemeinen industriellen Interesse gelegen, wenn einmal den Walfischen die wohlverdiente Schonzeit zugewilligt würde. Liberacker.

Landschaft und Reklame. Daß in dieser Hinsicht in Deutschland geradezu vorbildlich vorgegangen wird, zeigt eine Mitteilung im „Naturschutz“, der wir entnehmen, daß die Zunahme der Plakatanschläge und Reklameschilder und die dadurch hervorgerufenen Verunzierungen des Landschaftsbildes (Ortsbildes) immer mehr und mehr das Einschreiten der berufenen Behörden bedingen. Besonders unangenehm werden von der ländlichen Bevölkerung die aufdringlichen Reklameschilder längs der Eisenbahn sowie die ebenso störenden als unschönen Hinweise auf die Benzinzapfstellen empfunden. Der Landrat von Tecklenburg — der für den Landschaftsschutz Vorbildliches leistet — hat sich infolgedessen zu nachstehender Verordnung entschlossen, die wir auszugsweise wiedergeben:

Von Monat zu Monat nimmt die Aufstellung von Reklametafeln und das Anbringen von Reklameschildern in den Ortschaften und an den Straßen zu. Nicht nur in ihrem äußeren Ansehen, sondern auch in ihrer bildlichen Darstellung können die Tafeln und Schilder an Geschmacklosigkeit kaum noch übertroffen werden. In ihrer schreienden Aufdringlichkeit verletzen sie jedes für gefällige Gestaltung offene Auge und verunzieren unsere freundlichen Dörfer und unsere herrliche Landschaft. In ganz besonderem Maße aber sind die geradezu schauderhaften Benzin-Reklametafeln an der Verschandelung der Gegend beteiligt. Diese Verschandelung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, ist ein Gebot der Stunde. Denn die Ehrfurcht vor hervorragender landschaftlicher Schönheit muß uns höher stehen als die Gewinnsucht einzelner großer, noch dazu meist ausländischer Firmen. Und die vielen einheimischen und auswärtigen Wanderer, die nach des Tages Last und Mühen Erholung suchen in unseren Dörfern, Wäldern und Fluren, haben auch einen Anspruch auf ungestörten Genuß der landschaftlichen Reize unserer Heimat. Und schließlich sollen Heimatfreude und Heimatlust und der berechtigte Heimatstolz nicht beeinträchtigt werden, weil das Reklamebedürfnis einiger großer ausländischer Firmen anscheinend keine Grenzen kennt.

Der Kampf gegen die weitere Verschandelung der Gegend wird erfolgreich sein, wenn die bestehenden Gesetze und Verordnungen allerorten die gebührende Beachtung finden.

Der Landrat zitiert dann in seinem Erlasse die bestehenden Gesetze und Verordnungen und ordnet an Hand dieser Bestimmungen an, daß für die Beseitigung aller zu beanstandenden Schilder Sorge getragen werde, daß in den Ortschaften ein entsprechendes Ortsstatut herausgegeben werde, daß bei der Erteilung von Baubewilligungen für Reklametafeln äußerste Zurückhaltung getätigt werde und daß die genehmigten Reklametafeln aus Rücksicht auf die Verkehrssicherheit mindestens 100 m von amtlichen Warnungstafeln und Verkehrszeichen aufstellung zu finden haben.

In einer weiteren Verordnung gibt der Landrat seinen untergeordneten Behörden zu bedenken, daß sie, wenn sie auch selbstverständlich bei der eingereichten Baubewilligung vielfach auf die wirtschaftliche Lage des Bauwerbers und auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen hätten, doch durch die Genehmigung auf Jahrzehnte hinaus nicht wieder gutzumachende Nachteile verursachen können und gibt seinem Standpunkte dahin Ausdruck, daß in solchen Belangen die Interessen des Einzelnen unter allen Umständen vor denen der Allgemeinheit zurückzutreten hätten.

Besonders bekämpft er die (übrigens auch hierzulande meist entsetzlichen — Anmerkung der Schriftleitung) völlig geschmacklosen und meist in den grellsten Farben gehaltenen Hinweischilder zu den Benzinzapfstellen. Diese Schilder sind nach seiner Ansicht vollkommen überflüssig, da die Zapfstellen selbst durch ihre typische Form und ihre ohnehin leider schreiende Farbe so auffällig in Erscheinung treten, daß sich noch ein weiterer Hinweis auf sie durch Anhäufung von Schildern wirklich erübrigt.

Diese Anordnungen des Landrates von Tecklenburg sind so musterhaft, daß wir es nur auf das lebhafteste begrüßen könnten, wenn sie auch in Österreich Geltung hätten. Das von ihm über die Schönheit und Schutzwürdigkeit der heimischen Landschaft Gesagte paßt so vollkommen auf unsere Verhältnisse, daß man meinen könnte, es wäre auf die österreichische Landschaft — speziell auf den Wienerwald und die engere Umgebung Wiens überhaupt — gemünzt. li.

Neue Naturschutzgebiete. Laut Verordnung des Regierungspräsidenten in Koblenz vom 12. März 1931 sind nach einer Mitteilung im „Deutschen Jäger“ die „Koppe bei Kölschhausen im Kreise Wehlar“ ebenso wie die „Wahner Heide“ im Landkreis Mühlheim (Ruhr) und im Siegkreise durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Köln als Naturschutzgebiete erklärt worden. Für beide Gebiete gelten die üblichen Verbote hinsichtlich der Veränderung und Verunstaltung. Innerhalb dieser Gebiete ist es untersagt, Tieren nachzustellen oder sie zu belästigen, ihre Eier wegzunehmen oder ihre Nester, Horste und Baue zu zerstören. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd wird hiedurch aber nicht berührt, jedoch ist im Naturschutzgebiet „Koppe“ auch die Aufstellung von Jagdhütten und dergleichen untersagt. li.

Ein neues deutsches Biberreservat geplant. Bisher gab es in Deutschland ein Biberorkommen nur mehr an der Elbe, ungefähr zwischen Magdeburg und Dresden, dort sind die Biber geschützt. Nach neuer Zählung leben dort 263 Individuen. Seit 1913 ist dort eine 32prozentige Vermehrung eingetreten. Diese Vermehrung ist erfreulich, aber eigentlich nicht sehr hoch. Neuerdings ist nun geplant, in Deutschland ein zweites Biberorkommen zu schaffen, das, wie der „Deutsche Pelztierzüchter“ meldet, in die Mark Brandenburg zu liegen kommen soll. Um für dieses Biberreservat Tiere zu gewinnen, soll zuerst die Biberzucht im Berliner Zoologischen Garten stark gefördert werden, von da aus soll dann das

märkische Schutzgebiet mit Jungtieren besetzt werden. An einer Seitenbucht des Teiches beim Raubtierhaus im Berliner Zoo sind zu diesem Zwecke einige norwegische Viber ausgefetzt worden.

Naturschutz in Frankreich. Das Prager Tagblatt vom 29. November bringt eine Notiz, der wir folgende interessante Tatsache entnehmen: Ein Gericht in Metz hat den Besitzer des Chateau d'Arville, Verlet, welches früher Kaiser Wilhelm II. gehörte, zu einer Geldstrafe von 100 Frs. verurteilt, weil er eine Ulme fällen ließ. Das Schloß steht unter Denkmalschutz, der so ausgebaut ist, daß er jede Veränderung, also auch das Abholzen des Baumbestandes, bei Strafe verbietet. Eine Schadenersatzforderung des französischen Fiskus im Ausmaß von 100.000 Frs. hat das Gericht abgewiesen. Schon die Möglichkeit, daß diese Schadenersatzforderung gestellt wurde, zeigt aber von einem ziemlich intensiven Ausbau des französischen Natur- und Denkmalschutzes. R. Gnekow-Blume.

Der teuerste Baum auf Erden. Unter diesem Titel bringt die „Einger Tagespost“ vom 3. 12. 1931 nachstehende Notiz: „Der teuerste Baum ist zweifellos die hundertjährige Platane, die im Herzen der geräuschvollen Londoner City an der Ecke der Woodstreet steht. Der Baum wurde seinerzeit an die Stelle gepflanzt, an der sich vor dem großen Londoner Brand die St. Peterskirche befand. Eine Bau-gesellschaft machte nun der Stadtverwaltung das Angebot, für die Platane 800.000 S zu bezahlen. Dieser horrende Preis ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß jeder Quadratmeter Boden in der City Goldes Wert ist. Die Stadtverwaltung erlaubt aber nicht, die Platane zu fällen und verweigert sogar die Bewilligung zur Aufstockung der benachbarten Häuser, damit der historische Baum nicht aus Mangel an Licht verkümmert.“ So geschehen im Jahre 1931 im Lande, dem das Geschäftliche sehr liegt. Und bei uns? Schreiner.

Die kalifornischen Naturschutzparke besprach in einem Vortrag und einer Pressevorbesprechung in der „Urania“ der Universität Berkeley (U. S. A.), William Fr. Badé, anfangs Dezember 1931. Insbesondere gab Badé Aufschluß über die herrlichen Gebiete des Yosemite National Park, der 12.000 Quadratmeilen umfaßt und unter anderem urigem Wilde auch dem Schutz des größten amerikanischen Bären, des Grizzly, gewidmet ist. Um die Erstellung des Nationalparkes hatte sich ein Schotte John Muir schon im Jahre 1868 sehr verdient gemacht. Professor Badé erzählte von den enormen Ausmaßen der Riesebäume (Sequoia gigas) zwischen deren Wurzeln oft ein ganzes Zimmer Platz hat. Ein Verein rettete diese Bäume vor den Holzhändlern. Rockefeller gab zwei Millionen Dollar. Da ein Gesetz beschlossen worden war, wonach der Staat die gleiche Summe, die ein Privater zur Verfügung stellt, hergeben muß, waren mit einmal vier Millionen Dollar beisammen. So entsprechen den Riesenausmaßen der Bäume und Nationalparke auch die Summen, die für ihre Erhaltung aufgewendet werden.

Naturschutzsünden.

Schwere Naturschutzsünden. Während sich die beiden Wien zunnächst gelegenen Bezirkshauptmannschaften, Floridsdorf-Umgebung und Hiezing-Umgebung, in dankenswerter Weise bemühen, der Verunstaltung ihres Landschaftsbildes durch das Reklameunwesen mit einem allgemeinen Reklameverbot Einhalt zu gebieten (siehe „Blätter“ Nr. 8, Seite 123), scheinen der Stadtverwaltung von Wien Natur- und Heimatschutzgedanken vollkommen gleichgültig zu sein, denn besagte Stelle macht keine Miene, den ohnedies schon aufs Schwerste geschädigten Wald- und Wiesengürtel wenigstens in seinen noch halbwegs erhaltenen Teilen vor weiteren Übergriffen zu schützen und das ohnehin schon reichlich „kultivierte“ Land zumindest vor den Auswüchsen des

„Fortschritts“ zu bewahren. Neulich mußte ich mich wieder mit eigenen Augen von dieser betrüblichen Tatsache überzeugen. Mein alljährlicher Friedhofsgang am Allerseelentage führte mich heuer auch zu dem ungemein stimmungsvollen Waldfriedhof an der Rahlenbergerstraße, zur letzten Ruhestätte der Familie des Fürsten de Ligne. Als ich eben die letzte Biegung vor dem Friedhof passiert hatte und die eigenartige nebelige Dämmerstimmung, die so recht zum Totengedenktag paßte, auf mich wirken ließ, wurde ich jäh aus meiner Besinnlichkeit aufgeschreckt: vor mir erhebt sich, hart an der Straße, eine riesige Holzplanke, welche auf blichblauem Grunde in großer weißer Schrift die Worte: „Buick – Hahn, Georgi u. Co.“ trägt. Ich habe keine Ahnung, ob dieses geheimnisvolle Buick eine Schnapsorte, oder ein neuer Stehummlegkragen ist, mir ist das auch ganz „Wurst“, aber eines will ich hier feststellen, daß man mit ganz besonderer Tücke auf der ganzen, 3 km langen Rahlenbergerstraße gerade den Fleck zur Aufstellung dieses Schandfleckes gewählt hat, wo er am meisten törend wirkt. Den meisten Wanderern, die hier vorbeikommen, wird es wohl ebenso wie mir ergehen: sie werden, vorausgesetzt daß sie ebenso „rückschrittliche“ Leute sind wie ich, nicht wissen, was diese geheimnisvollen Letzern bedeuten und, wenn sie sich noch ein klein wenig Schönheitsfönn bewahrt haben, die schwere Schädigung des Landschaftsbildes fühlen. Glauben Sie, verehrte maßgebende Stelle, glauben Sie, werde Firma Hahn, Georgi u. Co., daß besagte Wanderer beim Anblick dieser Tafel nichts Eiligeres zu tun haben, als die Straße talab zu rajen, sich zu erkundigen, was diese Firma verfleißt, sofort dorthin zu eilen und eine Massenbestellung zu machen? Wenn dem so wäre, so müßten – vielleicht! – die Interessen des Naturschutzes vor den wirtschaftlichen Interessen zurücktreten. Ich – und mit mir wohl viele andere Leute, die sicher durchaus nicht alle in der Naturschutzbewegung stehen – bin der Ansicht, daß der Wert der Reklame zu sehr überschätzt wird und daß eine solide Firma, deren Ware allgemein als gut bekannt ist, es überhaupt nicht notwendig hätte, für ihre Erzeugnisse auf diese Weise zu werben. Jede Reklame bedeutet also für die Geschäfte eine große, unnütze Geldausgabe, die bei der jetzigen schweren Wirtschaftslage sicher nicht zu rechtfertigen ist. Umso sträflicher ist die Zerstörung schöner Landschaftsbilder und alter Kulturwerke durch diese nutzlose Reklame. Es ist überhaupt kaum zu rechtfertigen, daß der wohlgedachte Gedanke des Wald- und Wiesengürtels um unsere Vaterstadt Wien nicht zur Durchführung gelangte und das, was heute dort, wo sich schattige Waldstreifen und blühende Hecken ausbreiten hätten sollen, geschieht und schon geschehen ist, bedeutet eine grobe Undankbarkeit gegen die Urheber dieses großzügigen Projektes. Wäre der Plan des Wald- und Wiesengürtels zur Ausführung gelangt, so könnte sich Wien rühmen, die schönste und sicher auch gesündeste Großstadt Europas zu sein, von welchem Ideal sie sich jetzt – trotz der vielen Kleingärten, über deren Wert ja, wie der Federkrieg in den „Blättern“ zeigte, die Ansichten sehr geteilt sind – immer mehr und mehr entfernt.

Noch etwas anderes! Auf einer Wanderung von Gumpoldskirchen über den Richardshof und den Eichkogel nach MÖdöling' die ich neulich unternahm, traute ich kaum meinen Augen. Ja, geistert denn Geldgier und Fortschritt auch schon auf dem sonst so stillen Eichkogel, einem letzten Zufluchtsort mancher seltener Pflanzen und auch Tiere, herum? Wo sonst im heißen Sonnenschein nur das Gesumme der Insekten und der Sang der Vögel tönte, wo ich schon oft stundenlang, durch keines Menschen Schritt gestört, mich der Beobachtung der Natur hingab, da klingen heute plöthlich Hammerschläge und rauhe Menschenstimmen. Aus dem Wäldchen her austretend, sehe ich zu meinem Entsetzen, bis zu den letzten Bäumen reichend, die gemauerten Fundamente eines Gebäudes. „Also auch erledigt!“ denke ich mir und lese auf einer überdimensionierten Tafel unten auf der Straße, daß es sich um

den Bau eines Hochbehälters der Triestingtaler Hochquellenwasserleitung handelt. Also gewiß eine notwendige Anlage, die durchgeführt werden muß, aber ob es notwendig war, gerade den Eichkogel dafür preiszugeben, ist eine andere Frage! In der Umgebung von Mödling gibt es doch eine ganze Anzahl kleiner Bergkogel, an denen nichts mehr zu zerstören ist und die man doch für einen dertartigen Bau noch ganz gut hätte brauchen können. Ich glaube, daß man in diesem Fall auch der Naturschutzbewegung einen ganz kleinen Vorwurf nicht ersparen kann — denn wäre es möglich gewesen, rechtzeitig den Eichkogel als Banngebiet zu erklären*, so wäre seine Verbauung wohl nicht möglich gewesen. Daher können wir aus diesem Falle wieder die Lehre ziehen: mehr offensives Vorgehen hat mehr Aussicht, zum gewünschten Ziel zu führen. Mich wundert nur, daß die Stadtverwaltung von Mödling, der Heimatstadt des großen Schöffel, gegen dieses Projekt nicht ihr Veto eingelegt hat, wo doch gerade in der alten Badenbergerstadt in letzter Zeit so viel gegen Natur- und Heimatschutz gefündigt wurde. (Anlage der graslichen Flachdachsiedlung, Zerstörung des alten Stadtbildes durch Neubauten geschmacklosester Form usw.) Stud. phil. Robert Penz.

Die Wollhandkrabbe. In der Elbe und ihren Nebenflüssen ist, wie aus deutschen Blättermeldungen hervorgeht, ein neues Tier aufgetaucht, das früher in Europa überhaupt nicht vorkam: Die Wollhandkrabbe. Höchstwahrscheinlich wurde sie von einem aus Ost-Asien kommenden Dampfer eingeschleppt, der sie aus ihrer Heimat mitbrachte. Dieses Tier hat eine rapide Vermehrung und weist die unangenehme Eigenschaft auf, alle Lebewesen aus dem von ihr verseuchten Gebiet zu verdrängen. Wenn es nicht gelingen sollte, dieses Eindringlings Herr zu werden, so ist die Fischerei in den Nord- und Ostseegebenden schwer bedroht. Uli.

Aussterbende Tiere. In Australien sind gewisse Känguruharten, das Schnabeltier und der Ameisenigel fast im Aussterben begriffen. Da diese Tiere zu den interessantesten Vertretern der sonst nirgends anzutreffenden australischen Tierwelt gehören, hat die australische Zentralregierung energische Maßnahmen zur Überwachung der Befolgung der Schongesetze ergriffen. Uli.

Aus den Vereinen.

Gründung einer Sektion „Naturschutz“ des Vereines für Heimatschutz i. T.

Bereits vor längerer Zeit wurden zwischen dem Naturschutzbunde und dem Heimatschutzvereine Verhandlungen wegen einer Vereinigung beider Organisationen gepflogen, die nun im Sommer dieses Jahres zu einer vollkommenen Einigung geführt haben. Auf Grund dieser Vereinbarungen hat sich der Zweig Tirol des Naturschutzbundes aufgelöst; seine Obliegenheiten sind auf den Heimatschutzverein übergegangen. Der Heimatschutzverein hat seinerseits, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend, eine eigene Gruppe Naturschutz, die vollkommen selbständig ist, ins Leben gerufen, deren Konstituierung Mitte November 1931 stattgefunden hat. Fast alle Ausschußmitglieder des Zweiges Tirol des Naturschutzbundes sind in den neuen Naturschutzausschuß des Heimatschutzvereines gewählt worden. Ihm steht der frühere verdienstvolle Obmann des Zweiges Tirol des Naturschutzbundes, Universitätsprofessor Dr. Sperlich vor. Alle Anfragen und Anzeigen in Naturschutzangelegenheiten sind daher in Zukunft an den Zweig „Naturschutz“ des Heimatschutzvereines, Innsbruck, Landhaus 2. Stock (Landesdenkmalamt) zu richten. Es ist sicher zu erwarten, daß die Idee des Naturschutzes, die dem heutigen, überzivilisierten Menschen noch möglichst viel unverdorrene Natur erhalten will, unter der bewährten Leitung Professor Sperlichs auch in dieser neuen Form eine eifrige Pflege finden wird.

* Leider ist die Erklärung von Banngebieten nach dem Naturschutzgesetz nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich. Ann. d. Schriftstl.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [1932_1](#)

Autor(en)/Author(s): Uiberacker E., Gnevkow-Blume R., Schreiner Leo, Penz Robert

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 10-15](#)